



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 238/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Allgemeiner Sozialer Dienst

Produkt:

51.05 Stationäre Erziehungshilfe

Datum:

01.08.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

14.08.2007

Kenntnisnahme

Betreutes Wohnen - Meinertstraße 15 -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit 1995 verfügt die Stadt Coesfeld über eine eigene Einrichtung zur Unterbringung junger Menschen, das Betreute Wohnen. Mit der Maßnahme sollte eine Lücke im Angebotsspektrum vor Ort geschlossen werden sowie für ältere Jugendliche und junge Volljährige eine (kostengünstige) Alternative zur Heimunterbringung zur Verfügung stehen.

Über die Jahre hinweg hat sich das Betreute Wohnen stetig entwickelt, die Konzeption (Anlage 1) wurde überarbeitet, die Rahmenbedingungen verbessert, die Platzzahl ausgeweitet. So wurden als besondere Zielgruppen sehr junge Mütter mit ihren Kindern sowie Jugendliche bzw. junge Volljährige in Heimerziehung hinzugenommen.

Verselbständigung ist die leitende Orientierung für die alltägliche Arbeit. Unter sozialpädagogisch vermittelter Anleitung und Betreuung soll sich der junge Mensch dahingehend entwickeln, dass er

- seine Wohnung in Ordnung hält,
- sich gesund ernährt und seine Körperhygiene beachtet,
- mit seinem Geld auskommt,
- seine Schul- oder Berufsausbildung absolviert,
- seine persönlichen Interessen und Hobbys pflegt,
- sich im Umgang mit anderen hinreichend kompetent verhält
- und insgesamt zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung findet.

Ein darauf aufbauender Kriterienkatalog (Anlage 2) wird genutzt, um Schwerpunkte der Betreuung zu setzen und Entwicklungen abzulesen.

Das Betreute Wohnen ist vom Konzept her das Wohnen in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohngemeinschaft. Im Unterschied zur Heimerziehung findet keine Betreuung über Tag und Nacht statt, sondern eine auf Basis von Fachleistungsstunden definierte und im Wesentlichen durch langjährig erfahrene freie Fachkräfte wahrgenommene Betreuung. Daher bedarf es auch klarer Regeln für das Wohnen und das Zusammenleben (vgl. Anlage 3, Hausordnung).

Ein wichtiger Vorteil ist, dass sich das Haus im Eigentum der Stadt Coesfeld befindet. Auf diese Weise werden Themen und Probleme sozusagen intern erörtert und gelöst. Das Zusammenspiel der beteiligten Fach- bzw. Aufgabenbereiche (Grundstücksmanagement, Hochbau, Soziales, Jugend und Familie) ist gut und effektiv.

Für das Betreute Wohnen liegt die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes gem. § 45 SGB VIII vor.

Einige Daten im Überblick

März 1995	Beschluss des Ausschusses: Einrichtung des Betreuten Wohnens mit 3 Plätzen
April 1995	Einzug des ersten Bewohners
Juni 1999	Beschluss des Ausschusses: Erweiterung des Betreuten Wohnens um eine weitere Wohnung (Umsetzung 04/ 2000)
Betreuungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25 junge Menschen im Rahmen des Betreuten Wohnens ▪ 2 junge Mütter mit ihrem Kleinkind
Beendete Maßnahmen	25
Aktuelle Belegung	2 junge Volljährige
Aufnahmealter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchschnittliches Aufnahmealter 18,0 Jahre ▪ Von den insgesamt 27 jungen Menschen waren zum Zeitpunkt der Aufnahme 12 minderjährig ▪ die jüngste aufgenommene Person war 16, die älteste 20 Jahre alt
Durchschnittliche Betreuungszeit (abgeschlossene Fälle)	12,5 Monate
Durchschnittlicher Betreuungsumfang	Ca. 5 Std./Woche
Durchschnittliche Kosten je Monat/Person in 2006 (Aufwand für Lebensunterhalt und sozialpädagogischer Betreuung)	Ca. 890,- €

Überlegungen zur Wirksamkeit des Betreuten Wohnens

Ob das, was später aus jemandem wird, ursächlich auf eine bestimmte Lebensphase, also z.B. die Zeit im Betreuten Wohnen, zurückgeführt werden kann, ist natürlich spekulativ. Einige Aussagen lassen sich dennoch treffen, wenn nachgehalten wird, in welche Situationen die jungen Menschen nach dem Wohnen in der Meinerstraße entlassen werden.

Insgesamt 6 der 25 jungen Menschen, die das Betreute Wohnen im Lauf der Jahre durchliefen, waren aufgrund ihres Verhaltens nicht in die Wohngruppe zu integrieren. Sie verließen nach mehreren z.T. massiven Verstößen gegen die Hausordnung das Betreute Wohnen. Häufig ließ sich auch eine Bereitschaft, die Betreuung aktiv anzunehmen und eine eigene Perspektive aufzubauen, nicht hinreichend erarbeiten. Diese Jugendlichen/jungen Volljährigen blieben durchschnittlich 6,7 Monate, also etwa halb so lange wie diejenigen, die das Betreute Wohnen „erfolgreich“ beendet hatten. Sie verfügten bei Auszug aus dem Betreuten Wohnen weder über einen Schulabschluss noch eine berufliche Perspektive. Nach Beendigung der Maßnahme gingen sie entweder in der elterlichen Haushalt zurück oder in die Obdachlosigkeit. Aus diesen Erfahrungen wurden Konsequenzen gezogen. Denn das Risiko bei Neuaufnahmen muss kalkulierbar bleiben. Anders gesagt: Bei begründeten großen Zweifeln wird von einer Aufnahme abgesehen. Die erste Phase des Betreuten Wohnens muss zudem quasi als Probezeit sehr engmaschig begleitet werden. Eine Betreuung allerdings ohne Schwierigkeiten, ohne Konflikte, ohne Krisen und Tiefs gab es nicht und wird es nicht geben.

Eine junge Volljährige ging nach dem Betreuten Wohnen über die Zwischenstation der stationären Psychiatrie in eine langfristige Betreuungsform außerhalb der Jugendhilfe. In 17

Fällen wurde das Betreute Wohnen abgeschlossen, weil die Hilfeziele erreicht wurden oder die jungen Leute von sich aus das Betreute Wohnen verließen. Aus Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. der Fachkräfte des Betreuten Wohnens wäre in dem einen oder anderen Fall ein Verbleib oder eine Nachbetreuung zur Stabilisierung des bis dahin Erreichten erforderlich gewesen. Das betrifft insbesondere die schulische bzw. berufliche Perspektive der jungen Leute. Von den 17 jungen Leuten wechselten 13 in eigene Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften, 2 gingen zurück zu ihren Eltern, bei zweien ist der Aufenthalt unbekannt. Nur 5 allerdings befanden sich zum Zeitpunkt des Endes der Maßnahme in einer beruflichen Ausbildung.

Um den Übergang vom Betreuten Wohnen in die nächste Lebenssituation (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft u.s.w.) zu erleichtern, wurde in einigen Fällen, natürlich soweit die Zuständigkeit weiterhin gegeben war, eine Nachbetreuung gewährt.

Es ist zugegebenermaßen hypothetisch, in welchem Umfang sich das Betreute Wohnen finanziell für die Stadt Coesfeld trägt. Dass es sich aber auch wirtschaftlich rechnet, steht außer Frage. In 6 konkreten Fällen ist belegbar, dass ohne dieses Angebot eine Heimunterbringung hätte erfolgen müssen. Den tatsächlichen Kosten von 890,- €/Monat hätten durchschnittliche Heimkosten von ca. 3.600,- € gegenüber gestanden. In drei weiteren Fällen ist es gelungen, die jungen Menschen aus der Heimerziehung bzw. anderen kostenträchtigen Wohnformen in das Betreute Wohnen zu überführen. In den anderen Fällen wäre es, wenn es nicht zu einer Unterbringung im Betreuten Wohnen gekommen wäre, zumindest zu Gewährung von ambulanten Hilfen gekommen, die selbstverständlich ebenfalls Kosten verursachen.

Kurze Zusammenfassung

- Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogisch erfolgreiche Einrichtung. In den meisten Fällen, nämlich 17 von 25, wurden die Ziele, Verselbständigung in die eigene Wohnung und berufliche Perspektive, teilweise oder sogar weitgehend erreicht, bzw. sind auf dem Weg dorthin wesentliche Schritte erfolgreich absolviert worden, die jungen Menschen verließen dann aber von sich aus das Betreute Wohnen.
- Das Betreute Wohnen hat Rahmenbedingungen, die seine Möglichkeiten auch begrenzen. Es kann nicht für jede Fallkonstellation und für jeden jungen Menschen mit seiner individuellen Geschichte und seinen Bedürfnissen der richtige Weg sein.
- Das Betreute Wohnen rechnet sich finanziell. Ohne das Angebot hätte in deutlich kostspieligere Unterbringungsformen investiert werden müssen.
- Weiter soll diese Form der Verselbständigung auch als Alternative für bislang in Heimerziehung Untergebrachte genutzt werden.
- Als gute Möglichkeit hat sich das Betreute Wohnen auch für die Unterbringung/Betreuung junger Mütter mit Kind erwiesen.

Anlagen:

1. Konzeption
2. Kriterienkatalog „Verselbständigung“
3. Hausordnung